

Versicherung

Haftpflicht: Dienstleister

SA MALT COMMUNITY
42 RUE DE ROCHECHOUART
75009 PARIS
FRANKREICH

Ihr Generalvertreter

STE GADROY BRETEAU GASPARD SARL
4 RUE DE CLERMONT
60200 COMPIEGNE
FRANKREICH
Tel: +33 (0) 3 44 20 20 20
Fax: + 33 (0) 3 44 20 76 67
E-Mail: AGENCE.ASTEAMCOMPIEGNE@AXA.FR
ORIAS-Nr.: 07010386
www.orias.fr

Ihre Referenzen

Projekt-Nr.: 10375397604
Kunden-Nr.: 1263109804

Dieser Vertragsentwurf wird zwischen folgenden Parteien abgeschlossen:
AXA France IARD Mutuelle vertreten durch STE GADROY BRETEAU GASPARD SARL
und SA MALT COMMUNITY.

Datum des Inkrafttretens:

01.01.2019

Adresse des Versicherungsnehmers:

42 RUE DE ROCHECHOUART
75009 PARIS
FRANKREICH

AXA France IARD Mutuelle

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit festen Beiträgen für Feuer, Unfälle und sonstige Risiken
Gesellschaft untersteht dem Code des Assurances - Sitz: 313, Terrasses de l'Arche - 9272727 Nanterre Cedex, Frankreich
SIREN: 775 699 309 – Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: FR 39 775 699 309
MwStfreie Versicherungsgeschäfte (Art. 261-C CGI) mit Ausnahme von Gewährleistungen der AXA Assistance France Assurances

Dieser Versicherungsvertrag wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Artikel L. 112-1 des französischen Versicherungsgesetzes (Code des Assurances) zwischen AXA France und SA MALT COMMUNITY im Namen der benannten Personen (im Folgenden "die Versicherten") abgeschlossen.

Er besteht aus den hier aufgeführten Bedingungen und den Anhängen, welche integraler Bestandteil davon sind.

Er unterliegt dem französischen Recht und insbesondere dem Code des Assurances.

In Bezug auf die Versicherten, die diesen Versicherungsvertrag eingehen, besteht der auf dem Informationsblatt im Anhang aufgeführte Versicherungsschutz.

Definitionen

Der Versicherte

Abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt der Versicherungsnehmer nicht als der Versicherte. DER VERSICHERTE wird von uns folgendermaßen definiert: DIE UNTEN GENANNTEN VERSICHERTEN SIND AUSSCHLIESSLICH IM RAHMEN DER AUFTRÄGE VERSICHERT, DIE AUF DER "**MALT**" **PLATTFORM in Frankreich, Spanien und Deutschland** DURCHGEFÜHRT WERDEN.

Als Versicherter gilt ein Dienstleister, der seine Aktivität allein und im Rahmen einer der folgenden Statuten ausübt:

- als Volljährige nicht beruflich tätige Privatperson,
- als Handwerker,
- als Mikrounternehmer,
- als Selbständiger, einschließlich der Selbständigen, die in einem Unternehmen arbeiten,
- als Freiberufler,
- als Einzelunternehmer.

Wenn mehrere Personen den Status eines Versicherten haben und rechtlich getrennt sind, werden sie hinsichtlich **Personenschäden, Sachschäden und immaterieller Folgeschäden** untereinander als **Dritte** betrachtet.

Dokumente

Jedes Dokument, jedes Papier, jedes Archiv, jede Datei, jede Software, unabhängig vom Medium – elektronisch, Film, Papier.

Haftpflicht

Als Berufshaftpflicht bezeichnet man die zivilrechtliche Haftung des Versicherten für Personenschäden, Sachschäden und immaterielle Schäden, die ihren Kunden oder einem anderen Dritten infolge von Fehlern, Irrtümern, Unterlassungen oder Fahrlässigkeit von ihr oder den Personen, für die sie zivilrechtlich haftbar ist, bei der Erbringung einer Dienstleistung, die unter die von diesem Vertrag abgedeckten Tätigkeiten fällt, entstehen.

AXA France IARD Mutuelle

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit festen Beiträgen für Feuer, Unfälle und sonstige Risiken
Gesellschaft untersteht dem Code des Assurances - Sitz: 313, Terrasses de l'Arche - 9272727 Nanterre Cedex
SIREN: 775 699 309 – Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: FR 39 775 699 309
MwStfreie Versicherungsgeschäfte (Art. 261-C CGI) mit Ausnahme von Gewährleistungen der AXA Assistance France Assurances

Vom Versicherungsschutz abgedeckte Aktivitäten

Dieser Vertrag deckt die Ausübung folgender Tätigkeit(en) ab:

Spezifische Aufträge, die über die Marketplace-Plattform "MALT" durchgeführt werden, welche es Freelancern ermöglicht, Kontakt zu Unternehmen in den folgenden Bereichen herzustellen:

- Informationstechnologie
- Beratung
- Kommunikation
- Design

HINWEIS: DIESER VERTRAG GEWÄHRLEISTET NICHT DIE PERSÖNLICHE ZIVILRECHTLICHE HAFTUNG VON DIENSTLEISTERN AUSSERHALB DER AUF DER PLATTFORM ANGEBOTENEN AUFTRÄGE

Erklärungen

Der Versicherungsnehmer erklärt folgendes über den Versicherten:

Jeder Nutzer der "MALT"-Plattform akzeptiert die Allgemeinen Nutzungsbedingungen.

Folgende Umsätze des Jahres 2018, die von Dienstleistern über die Plattformen generiert wurden, dienen als Berechnungsgrundlage:

- Frankreich: 39.330.000 € (90% des gesamten MALT-Umsatzes von 43.700.000 €)
- Spanien: 900.000 €.
- Deutschland: 0 €

Der Umsatz bezieht sich auf den Gesamtbetrag, der den Dienstleistern zufließt (ohne Provisionen, welche den Plattformen zufließen).

Beitrag

Der Beitrag kann entsprechend den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen angepasst werden. Der zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung festgelegte jährliche vorläufige Beitrag beträgt **22.538,20 EUR** zuzüglich Spesen und Steuern, d.h. **24.638,64 EUR** einschließlich Versicherungskosten und Steuern, von denen die Hälfte halbjährlich fällig ist.

Erweiterungen des Versicherungsschutzes

Schäden an anvertrauten Sachen

Abweichend von Artikel 4.25 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind vom Versicherungsschutz abgedeckt: die finanziellen Folgen der zivilrechtlichen Haftung, die dem Versicherten durch Sachschäden – sowie den

AXA France IARD Mutuelle

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit festen Beiträgen für Feuer, Unfälle und sonstige Risiken
Gesellschaft untersteht dem Code des Assurances - Sitz: 313, Terrasses de l'Arche - 9272727 Nanterre Cedex
SIREN: 775 699 309 – Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: FR 39 775 699 309
MwStfreie Versicherungsgeschäfte (Art. 261-C CGI) mit Ausnahme von Gewährleistungen der AXA Assistance France Assurances

daraus resultierenden immateriellen Folgeschäden – an Mobilien, die Gegenstand der Dienstleistung des Versicherten sind, entstehen können (unabhängig davon, ob es sich um anvertraute Sachen im Sinne der Definition in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen handelt oder nicht) sowie an zur Ausführung der Dienstleistung geliehenen Sachen.

UNBESCHADET DER AN ANDERER STELLE VORGEGEHENEN AUSSCHLÜSSE, BLEIBEN VOM VERSICHERUNGSSCHUTZ AUSGESCHLOSSEN:

- **Schäden an Eigentum, über das der Versicherte nach Abschluss eines entgeltlichen Kautionsvertrages verfügt oder welches ihm zum Kauf oder zur Miete überlassen wurde;**
- **Schäden an Immobilien, die der Versicherte gegen Entgelt gemietet oder ausgeliehen hat oder über die er im Rahmen eines Leasing- oder Mietverkaufsvertrags verfügt;**
- **Transportschäden.** Ist der Versicherte jedoch kein professioneller Spediteur, fällt er unter den Versicherungsschutz, wenn er selbst einen Transport durchführt, der mit den im Vertrag definierten Tätigkeiten zusammenhängt;
- **Schäden an Bargeld, Eigentum und Wertsachen wie Wertpapiere, Schmuck, Edelsteine, Perlen, Edelmetallgegenstände, Hartgesteine, Statuen, Gemälde, Sammlungen, aus dem Kunstmarkt stammende Gegenstände, Pelze;**
- **Zerbrechliche Objekte wie Glaswaren, Porzellan, Terrakotta, Gips, Statuen, Keramik, Steingut, Spiegel;**
- **Objekte in schlechtem Zustand zum Zeitpunkt des Schadenfalls;**
- **Diebstahl, Verlust oder das vollständige oder teilweise Verschwinden von anvertrauten Sachen.**
Unter den Versicherungsschutz fällt jedoch der Diebstahl von Mobilien in den Räumlichkeiten der im Dienstleistungsvertrag aufgeführten Einrichtungen, wenn er durch eine der folgenden Instanzen verursacht wurde:
 - die Bediensteten des Versicherten (wenn der Diebstahl während oder im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit erfolgt),
 - Dritte, wenn der Versicherte aufgrund von eigener Fahrlässigkeit oder Fahrlässigkeit seiner Bediensteten haftet.

sowie die daraus resultierenden immateriellen Schäden.

Der Versicherungsschutz wird bis zu dem Betrag gewährt, der in diesen Besonderen Bedingungen in der Tabelle "Höchstgrenze Deckung, Selbstbeteiligung" angegeben ist.

Unmittelbare immaterielle Schäden

Artikel 3.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

Abweichend von Artikel 4.23 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, fallen unter den Versicherungsschutz auch unmittelbare immaterielle Schäden, die keine Folgeschäden von Personen- oder Sachschäden sind, und unmittelbare immaterielle Schäden, die Folgeschäden von unversicherten Personen- oder Sachschäden sind.

UNBESCHADET DER AN ANDERER STELLE VORGEGEHENEN AUSSCHLÜSSE, BLEIBEN VOM VERSICHERUNGSSCHUTZ AUSGESCHLOSSEN:

- **Die finanziellen Folgen von Versagen oder unzureichender Leistung bzw. Effizienz in Bezug auf die im Vertrag festgelegten technischen Details, wenn dieses Versagen/diese unzureichende Leistung, daraus resultiert, dass**
 - keine oder unzureichende Tests oder Versuche zum Zeitpunkt der Lieferung des Produkts ausgeführt wurden
 - oder

AXA France IARD Mutuelle

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit festen Beiträgen für Feuer, Unfälle und sonstige Risiken
Gesellschaft untersteht dem Code des Assurances - Sitz: 313, Terrasses de l'Arche - 9272727 Nanterre Cedex
SIREN: 775 699 309 – Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: FR 39 775 699 309
MwStfreie Versicherungsgeschäfte (Art. 261-C CGI) mit Ausnahme von Gewährleistungen der AXA Assistance France Assurances

- unzureichende personelle und technische Ressourcen vom Versicherten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen eingesetzt wurden

oder

- die technischen und wissenschaftlichen Kenntnisse des Versicherten zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung unzureichend sind und die versprochene Leistung oder das versprochene Ergebnis daher nicht erbracht werden kann

▪ **Die Folgen der Nichterfüllung der Leistung oder der Nichtlieferung des Produkts**

Abweichend von Artikel 4.29 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sind jedoch unmittelbare immaterielle Schäden versichert, die aus einer verspäteten Lieferung von Produkten oder der verspäteten Erbringung der Dienstleistung resultieren, wenn der Grund hierfür einer der folgenden ist:

- ein Unfall
- einen Fehler in der Ausführung der Dienstleistung.

▪ **Finanzielle Folgen als Resultat von:**

- **Veruntreuung, Betrug, betrügerischer Erstellung professioneller Dateien,**
- **verbotener Übermittlung vertraulicher Informationen gemäß dem Gesetz Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 in der Fassung von "Informatique et Libertés" (Datenschutzgesetz "Informatik und Freiheiten") durch den Versicherten, seine gesetzlichen Vertreter, seine Manager oder mit deren Mitwissen.**

Der Versicherungsschutz wird im Rahmen der Bedingungen und Einschränkungen des Vertrags bis zu dem Betrag gewährt, der in der Tabelle "Höchstgrenze Deckungen" in diesen Besonderen Bedingungen aufgeführt ist.

Schäden durch Verletzung geistigen Eigentums

Der Versicherungsschutz des Vertrages wird durch teilweise Abweichung vom Ausschluss 4.18 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die finanziellen Folgen der zivilrechtlichen Haftung ausgedehnt, die dem Versicherten entstehen können, wenn der Grund für den aus der Verletzung von gewerblichem, literarischem oder künstlerischem Eigentum entstandenen Schaden ein Irrtum, eine Unterlassung oder Fahrlässigkeit ist:

- einerseits bei Tätigkeiten, die der Versicherte bei den öffentlichen oder privaten zuständigen Stellen für Information, Verwaltung und Schutz der im Code de la Propriété Intellectuelle (Urheberrechtsgesetzbuch) genannten Rechte, durchführen muss, um zu überprüfen, ob die Rechte genutzt werden dürfen
- oder andererseits in Bezug auf den Umfang des ihm eingeräumten Nutzungsrechts.

Die Bestimmungen bezüglich des in Artikel 5.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Versicherungsschutzes "Rechtsmittel" gelten nicht für diesen erweiterten Versicherungsschutz.

Die Deckung erfolgt bis zu dem Betrag, der in der Tabelle "Höchstgrenze Deckungen, Selbstbeteiligung" in diesen Besonderen Bedingungen angegeben ist.

AXA France IARD Mutuelle

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit festen Beiträgen für Feuer, Unfälle und sonstige Risiken
Gesellschaft untersteht dem Code des Assurances - Sitz: 313, Terrasses de l'Arche - 9272727 Nanterre Cedex
SIREN: 775 699 309 – Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: FR 39 775 699 309
MwStfreie Versicherungsgeschäfte (Art. 261-C CGI) mit Ausnahme von Gewährleistungen der AXA Assistance France Assurances

Höhe der Deckungen und Selbstbeteiligung

(Wenn derselbe Schaden gleichzeitig mit unterschiedlichen Deckungen verbunden ist, darf die Haftungshöchstsumme des Versicherers für alle Schäden den in Artikel 6 Absatz 3 der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen 460653 genannten Höchstbetrag nicht überschreiten.)

ART DER ABDECKUNGEN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES	HÖCHSTGERENZE DECKUNG	SELBST-BETEILIGUNG pro Schaden
Alle Personenschäden, Sachschäden und immaterielle Folgeschäden zusammengefasst (mit Ausnahme der unten im Absatz "Sonstige Abdeckungen des Versicherungsschutzes" aufgeführten Schäden).	9.000.000 € pro Versicherungsjahr	350 € für alle Schäden außer Personenschäden
Davon: <ul style="list-style-type: none"> • Personenschäden • Sachschäden und immaterielle Folgeschäden zusammengefasst 	9.000.000 € pro Versicherungsjahr 1.200.000 € pro Versicherungsjahr	
Sonstige Abdeckungen des Versicherungsschutzes		
Unentschuldbares Fehlverhalten (Personenschäden) (Artikel 2.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)	2.000.000 € pro Versicherungsjahr, davon 1.000.000 € pro Schadensfall	380 €
Unbeabsichtigte Umweltschäden (alle Schäden zusammengefasst) (Artikel 3.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)	750.000 € pro Versicherungsjahr	350 € für alle Schäden außer Personenschäden
Unmittelbare immaterielle Schäden (Artikel 3.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) einschließlich Schäden, die durch die Verletzung geistigen Eigentums entstehen.	1.000.000 € pro Versicherungsjahr	
Schäden an anvertrauten Sachen (laut Erweiterung der Besonderen Bedingungen) einschließlich der Kosten für die Wiederherstellung von anvertrauten Dokumenten/Medien	250.000 € pro Versicherungsjahr	
<ul style="list-style-type: none"> • Verteidigung (Art. 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) 	In der betreffenden Deckung enthalten	Abhängig von der Eigenbeteiligung an der betreffenden Deckung
Rechtsmittel (Art. 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)	20.000 € pro Streitsache	Schwellenwert für die Streithilfe: 380 €
Umwelthaftung	35.000 € pro Versicherungsjahr	1 500 € pro Schadensfall

AXA France IARD Mutuelle

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit festen Beiträgen für Feuer, Unfälle und sonstige Risiken
 Gesellschaft untersteht dem Code des Assurances - Sitz: 313, Terrasses de l'Arche - 9272727 Nanterre Cedex
 SIREN: 775 699 309 – Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: FR 39 775 699 309
 MwStfreie Versicherungsgeschäfte (Art. 261-C CGI) mit Ausnahme von Gewährleistungen der AXA Assistance France Assurances

ZUSÄTZLICH ZU DEN IN DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VORGESEHENEN AUSSCHLÜSSEN SIND AUCH AUSGESCHLOSSEN:

- Jede versicherungspflichtige oder mit einem reglementierten Beruf verbundene Tätigkeit (mit Ausnahme der Ausübung des Nebenrechts, wenn diese unter den in Artikel 54-1 des französischen Gesetzes 71-1130 vom 31.12.1971 genannten Bedingungen erfolgt)
 - Alle Ansprüche im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die direkt oder durch Unteraufträge in den Bereichen Finanz, Politik, Pharmazie, Medizin, Industrietechnik oder Bauwesen, Luftfahrt, Raumfahrt, Kernenergie, Rüstung erbracht werden
 - Schäden, die aus den folgenden Einsätzen (direkt oder durch Unterauftrag) entstanden sind:
 - Erstellung/Entwicklung/Vertrieb von Computersicherheitssoftware. Der Weiterverkauf von Markensoftware ist jedoch gedeckt.
 - Erstellung/Entwicklung/Verkauf von Finanzinformationssoftware
 - Erstellung/Entwicklung/Verkauf von Software für Spiele mit Geldgewinn
 - Erstellung von Suchmaschinen (z. B. GOOGLE, BING ...)
 - Das Anbieten von Betreiberlösungen für die Produktion (MSP), mit Ausnahme von gewöhnlichen Wartungsarbeiten
 - Design und Entwicklung von Anwendungen oder Geräten zur Unterstützung der Diagnose und Therapie, wie insbesondere In-situ- oder Remote-Chirurgierobotik, Radiologie, Strahlentherapie, etc.
 - Jegliche Schäden, die aus dem Hosting von Websites durch den Versicherten entstehen
 - Jegliche Schäden, die durch Veröffentlichung von Informationen im Internet ohne vorherige Zustimmung des Kunden entstehen
 - Das Anbieten von Betreiberlösungen für die Produktion (MSP), mit Ausnahme von gewöhnlichen Wartungsarbeiten
 - Alle Schäden, die durch das Anbieten von Internetdiensten (ISP) entstehen
 - Alle Dienstleistungen, die in Erstellung und Entwicklung von Software für den Download von Musik und Hintergrundbildern im Internet bestehen
 - Jede Übertragung des Datenschutzes im Rahmen der Europäischen Verordnung 2016/279 vom 27.04.2016 zum Schutz personenbezogener Daten (DSGVO) und der daraus resultierenden Texte
 - Die finanziellen Folgen der zivilrechtlichen Haftung von Dienstleistern außerhalb der auf der Plattform angebotenen Aufträge
 - Vereinbarungen, die zwischen dem Versicherten und dem Endkunden getroffen wurden (einschließlich der Art und technischen Bedingungen der Dienstleistung, der Annahme der Allgemeinen Nutzungsbedingungen), sofern diese nicht schriftlich festgehalten wurden
-

Besondere Bestimmungen

GEOGRAPHISCHER GELTUNGSBEREICH

Abweichend von Artikel 6.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gilt der Versicherungsschutz als Folge der in diesem Vertrag erklärten Tätigkeiten weltweit.

AXA France IARD Mutuelle

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit festen Beiträgen für Feuer, Unfälle und sonstige Risiken
Gesellschaft untersteht dem Code des Assurances - Sitz: 313, Terrasses de l'Arche - 9272727 Nanterre Cedex
SIREN: 775 699 309 – Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: FR 39 775 699 309
MwStfreie Versicherungsgeschäfte (Art. 261-C CGI) mit Ausnahme von Gewährleistungen der AXA Assistance France Assurances

Dieser Versicherungsschutz kann jedoch in keiner Weise den Versicherungsschutz ersetzen, welchen eine Versicherung gewährleistet, die im Ausland nach den lokalen Gesetzen bei einem im betreffenden Land zugelassenen Versicherer abgeschlossen wurde.

Unbeschadet der an anderer Stelle vorgesehenen Ausschlüsse, bleiben folgende Punkte vom Versicherungsschutz ausgeschlossen:

- **Schäden, die durch Tätigkeiten von Betriebsstätten oder festen Anlagen außerhalb von Frankreich, Andorra und Monaco, Spanien oder Deutschland entstehen.**
- **Schäden, die durch Dienstleistungen entstehen, die in den USA und Kanada oder für diese Länder erbracht werden.** Durch den Versicherungsschutz abgedeckt werden jedoch weiterhin Schäden, die in den USA und Kanada während einer Reise des Versicherten oder seiner Mitarbeiter im Rahmen von Praktika, Handelsmissionen, Studienaufenthalten, der einfachen Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Kongressen, Seminaren oder Kolloquien mit einer Dauer von weniger als drei Monaten entstehen.

VERTRAGLICHE VERPFLICHTUNGEN

Der Versicherungsschutz wird nur gewährt, wenn der Versicherte seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber seinem Endkunden, einschließlich der Art und der technischen Details der Dienstleistung, schriftlich bestätigt. Bei solchen Verpflichtungen ist es erforderlich, dass die Versicherten die allgemeinen Nutzungsbedingungen annehmen. Der Versicherte verpflichtet sich, dem Versicherer auf Anfrage eine Kopie zur Verfügung zu stellen.

WIRKSAMKEIT DIESES VERTRAGES

Dieser Vertrag ergänzt oder ersetzt den Versicherungsschutz, den der Versicherte möglicherweise an anderer Stelle eingegangen ist.

Wirksamkeit im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs

Definitionen der Begriffe

Zusätzlich zu den Definitionen im Kapitel "Definitionen" der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden im Rahmen des internationalen Versicherungsprogramms die folgenden Begriffe definiert:

Dienstleistungsfreiheit:

Vorgang, durch den eine Versicherungsgesellschaft eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums von ihrem Sitz oder einer Zweigniederlassung in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ein Risiko oder eine Verpflichtung in einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraums, der selbst als "Staat mit freiem Dienstleistungsverkehr" bezeichnet wird, eingeht oder übernimmt.

AXA France IARD Mutuelle

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit festen Beiträgen für Feuer, Unfälle und sonstige Risiken
Gesellschaft untersteht dem Code des Assurances - Sitz: 313, Terrasses de l'Arche - 9272727 Nanterre Cedex
SIREN: 775 699 309 – Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: FR 39 775 699 309
MwStfreie Versicherungsgeschäfte (Art. 261-C CGI) mit Ausnahme von Gewährleistungen der AXA Assistance France Assurances

Es versteht sich, dass die Durchführung dieses Vertrages sowohl technisch als auch administrativ, insbesondere in Bezug auf die Steuern auf Versicherungsabkommen, im Rahmen der Vorschriften über die Dienstleistungsfreiheit erfolgen wird.

Gegenstand des Versicherungsschutzes

Der durch den Vertrag mit seinen Bedingungen und Konditionen gewährleistete Versicherungsschutz erstreckt sich ausschließlich auf die nachfolgend genannten Tochtergesellschaften

Malt Community SL
La Maltería Impact Hub,
c/o Piamonte 23
28004, Madrid
SPAIN

Malt Community SA
c/o Beiten Burkhardt
Lützowplatz 10
10785 Berlin
GERMANY

und als Teil einer Maßnahme im freien Dienstleistungsverkehr (Dienstleistungsfreiheit) im Europäischen Wirtschaftsraum.

Der Versicherungsschutz wird nur gewährleistet für:

- Folgen der vertraglichen zivilrechtlichen Haftung,
- Folgen einer Haftung aus unerlaubter Handlung oder einer Handlung, die einer unerlaubten Handlung gleichgestellt ist

Höhe der Deckung - Selbstbeteiligung

Dieser Versicherungsschutz wird im Rahmen der Bedingungen und Einschränkungen des Vertrages und bis zu den in der Tabelle "Höchstgrenze Deckungen" angegebenen Beträgen gewährt, abzüglich der in diesem Vertrag vorgesehenen Selbstbeteiligung.

Spezifischer Versicherungsschutz

- Zivilrechtliche Haftung des Arbeitgebers

Entwurf Besondere Bedingungen des Vertrags Nr. 10375397604 vom 23. Januar 2019 Seite 11 / 13 14 0

Gegenstand und Wirksamkeit des Versicherungsschutzes

Bei Regressforderungen von

- Vorsorge- oder Sozialversicherungen oder ähnlichen Einrichtungen;
- Verrichtungsgehilfen und ihren Begünstigten

AXA France IARD Mutuelle

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit festen Beiträgen für Feuer, Unfälle und sonstige Risiken
Gesellschaft untersteht dem Code des Assurances - Sitz: 313, Terrasses de l'Arche - 9272727 Nanterre Cedex
SIREN: 775 699 309 – Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: FR 39 775 699 309
MwStfreie Versicherungsgeschäfte (Art. 261-C CGI) mit Ausnahme von Gewährleistungen der AXA Assistance France Assurances

sind für Verrichtungsgehilfen, die nicht unter das französische Sozialversicherungssystem (Sécurité Sociale) fallen, bei Arbeitsunfällen ausschließlich die Folgen der zivilen Haftung des Versicherten als Arbeitgeber (employer's liability) abgedeckt.

In Ländern im freien Dienstleistungsverkehr, die im Rahmen dieses Vertrags versichert sind, **ist diese Erweiterung ab dem 1. Euro wirksam**, wenn es keine lokalen Gesetze gibt, die den Abschluss eines separaten Versicherungsvertrags vorschreiben

Höhe der Deckung und Selbstbeteiligung

Der Betrag der anwendbaren Deckungssumme ist im Betrag der Deckung von "unentschuldbarem Fehlverhalten" bis maximal 1.000.000 EUR pro Schadensfall und bis 2.000.000 EUR pro Versicherungsjahr enthalten, welche in der Tabelle "Höchstgrenze Deckung, Selbstbeteiligung" in diesen Besonderen Bedingungen aufgeführt sind.

Selbstbeteiligung:

Entsprechend den Angaben für die Deckung von "unentschuldbarem Fehlverhalten" in der Tabelle "Höchstgrenze Deckung, Selbstbeteiligung" in diesen Besonderen Bedingungen.

- Feuer Haftpflicht (Mietrisiken und Regressforderungen von Nachbarn und Dritten)

Abweichend von den anderslautenden Bestimmungen der Master-Police sind Sachschäden und immaterielle Schäden, welche die Haftung der ausländischen Tochtergesellschaften des Versicherten betreffen, ab dem 1. Euro versichert:

- Nach einem Brand, einer Explosion, einem Wasserschaden, welche in einer dauerhaft genutzten Einrichtung außerhalb von Frankreich entstanden sind
- sofern in den betrachteten Ländern dieses Risiko durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt ist.

Spezifische Bestimmungen:

Unser Vertrag kann in keiner Weise eine im Ausland nach den lokalen Gesetzen bei einem im betreffenden Land zugelassenen Versicherer abgeschlossene Versicherung ersetzen.

Die im Rahmen dieses Versicherungsschutzes fälligen Entschädigungen können in dem Land, in dem diese Deckung gewährt wird, gezahlt werden, soweit dies nach den örtlichen Vorschriften zulässig ist– in diesem Fall können die Entschädigungen in der Währung des Landes der versicherten Tochtergesellschaft ausgezahlt werden.

Wenn die örtlichen Vorschriften diese Zahlung nicht zulassen, können die Entschädigungen in Euro und in Frankreich an den Vertragsnehmer gezahlt werden, sofern dieser ein Mandat nachweist, das ihn berechtigt, die fällige Entschädigung im Namen des von der Abdeckung begünstigten Versicherten zu erhalten. Entwurf Besondere Bedingungen des Vertrages Nr. 10375397604 vom 23. Januar 2019 Seite 12 / 13 14 0

AXA France IARD Mutuelle

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit festen Beiträgen für Feuer, Unfälle und sonstige Risiken
Gesellschaft untersteht dem Code des Assurances - Sitz: 313, Terrasses de l'Arche - 9272727 Nanterre Cedex
SIREN: 775 699 309 – Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: FR 39 775 699 309
MwStfreie Versicherungsgeschäfte (Art. 261-C CGI) mit Ausnahme von Gewährleistungen der AXA Assistance France Assurances

Ist eine Umrechnung erforderlich, so ist der von der EZB am Tag der Begleichung der Entschädigung für konvertierbare Währungen veröffentlichte Wechselkurs und der Wechselkurs der Zentralbank des betreffenden Landes für nicht konvertierbare Währungen anzuwenden.

Ausschlüsse:

Es wird darauf hingewiesen, dass die in diesem Vertrag vorgesehenen Ausschlüsse für ausländische Tochtergesellschaften gelten, wobei festgelegt ist, dass diese Ausschlüsse, wenn sie sich auf die französischen Gesetze oder Vorschriften beziehen, **auch für ähnliche Bestimmungen gelten, die nach ausländischem Recht bestehen können.**

Zusätzlich zu den an anderer Stelle vorgesehenen Ausschlüssen bleiben die folgenden vom Vertrag ausgeschlossen:

- Schäden, die durch eine lokale Versicherungspflicht abgedeckt sind
- **Schäden der Art, auf die in den Artikeln 1792 bis 1792.6 und 2270 des Bürgerlichen Gesetzbuches oder einer ähnlichen ausländischen Gesetzgebung Bezug genommen wird**
- Nuklearschäden im Ausland
- **Schäden im Sinne der europäischen Richtlinie 2004/35/EG (Umwelthaftung)**
- **Schäden, die durch Umweltverschmutzung oder Umweltschäden verursacht werden**
- Schäden an motorbetriebenen Landfahrzeugen (Automotive Liability)

- Die Folgen
 - **von Zivilhaftung des Arbeitgebers für Schäden an Arbeitnehmern, die nicht durch das französische Sozialversicherungssystem abgedeckt sind (Employers' Liability, Responsabilité Civile Patronale, Responsabilité Civile Ouvrier), sofern dieser Versicherungsschutz einer Pflichtversicherung unterliegt**
 - **von Entschädigung für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten (Workers Compensation, Occupational Disease),**
 - von Repetitive Stress Injuries
 - von einer Employer's Practice Liability
 - von einem Employee Benefit Plan

Die Begriffe "Employer's liability", "Responsabilité Civile ouvrier", "Responsabilité Civile patronale" sind definiert als Haftung, die der Arbeitgeber gegenüber seinen Arbeitnehmern eingegangen ist.

Der Begriff "Worker's Compensation" ist definiert als die Haftung des Arbeitgebers gegenüber seinen Arbeitnehmern und die Versicherung zum Ersatz von Krankheitskosten und Lohnausfällen von Arbeitnehmern, die Opfer eines Arbeitsunfalls sind. Entwurf Besondere Bedingungen des Vertrages Nr. 10375397604 vom 23.01.2019 Seite 13 / 13 14 0

AXA France IARD Mutuelle

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit festen Beiträgen für Feuer, Unfälle und sonstige Risiken
Gesellschaft untersteht dem Code des Assurances - Sitz: 313, Terrasses de l'Arche - 9272727 Nanterre Cedex
SIREN: 775 699 309 – Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: FR 39 775 699 309
MwStfreie Versicherungsgeschäfte (Art. 261-C CGI) mit Ausnahme von Gewährleistungen der AXA Assistance France Assurances

Der Begriff "Occupational disease" ist als Berufskrankheit definiert.

Der Begriff "Repetitive stress injuries" ist definiert als Schäden/Verletzungen im Zusammenhang mit wiederholt auftretendem Stress.

Der Begriff "Employer's Practice Liability" ist definiert als die Verantwortung, die der Arbeitgeber im Rahmen des Sozialmanagements des Unternehmens bei Nichteinhaltung der Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer vor Belästigung und Diskriminierung übernimmt.

Der Begriff "Employee Benefit Plan" ist definiert als Vorsorgeplan (Pensionsplan, Vorsorgeplan für Arbeitnehmer, Sozialpläne für Leistung, Krankheit, Invalidenrente), die von einem Arbeitgeber und/oder einer Arbeitnehmerorganisation eingeführt und unterhalten werden.

Rahmenvereinbarungen

Anpassung des Beitrags

Die zu jedem Hauptfälligkeitstag festgesetzten vorläufigen Beiträge belaufen sich auf **100 %** des letzten bekannten endgültigen Jahresbeitrags vor dem jeweiligen Fälligkeitstag gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der endgültige Jahresbeitrag wird am Ende des Versicherungsjahres in folgender Höhe berechnet:

0,054 % anwendbar auf folgender Grundlage: **DER VON DEN ANBIETERN DER "MALT" PLATFORM ERBRACHTE UMSATZ EXKLUSIVE STEUERN***, mit einer Mindestprämie von **650 €** exklusive Steuern pro Tochtergesellschaft, die im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit versichert ist.

***Als "Umsatz" wird die Gesamtsumme der vom Versicherten in Rechnung gestellten Beträge bezeichnet.**

Übersteigt der vorläufige Jahresbeitrag den endgültigen Jahresbeitrag, so wird der zu viel gezahlte Betrag bis zu einem Höchstbetrag von **40 %** des vorläufigen Beitrags erstattet, wobei der endgültige Jahresbeitrag jedoch nicht niedriger sein darf als der auf **20.000 EUR** festgesetzte nicht reduzierbare Jahresbeitrag zuzüglich Kosten und Steuern.

Halbjährliche Aufteilung

Da die versicherte Person berechtigt ist, ihre Beiträge pro Semester, d.h. am 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres, zu zahlen, ist festgelegt, dass diese Option keine Abweichung von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedeutet und dass daher jeder Zahlungsverzug bei der Zahlung eines der Bruchteile oder die vorzeitige Beendigung des Vertrages automatisch zur sofortigen Zahlung des Gesamtbeitrags führt.

Fälligkeit

Es wird darauf hingewiesen, dass die Hauptfälligkeit des Vertrags auf den **1. Januar** eines jeden Jahres festgelegt ist.

AXA France IARD Mutuelle

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit festen Beiträgen für Feuer, Unfälle und sonstige Risiken
Gesellschaft untersteht dem Code des Assurances - Sitz: 313, Terrasses de l'Arche - 9272727 Nanterre Cedex
SIREN: 775 699 309 – Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: FR 39 775 699 309
MwStfreie Versicherungsgeschäfte (Art. 261-C CGI) mit Ausnahme von Gewährleistungen der AXA Assistance France Assurances

Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird für den Zeitraum vom **01.01.2019** bis zur Hauptfälligkeit unterzeichnet. Er wird von Jahr zu Jahr in den Fällen und unter den Bedingungen, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehen sind, mit einer Frist von **2 Monaten** stillschweigend verlängert.

Anhang

Diese besonderen Bedingungen sind folgenden Dokumenten beigefügt:

- **den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Nr. 460653 Version D**
- **dem Informationsblatt "Zeitlicher Ablauf des Versicherungsschutzes" Nr. 490009**

AXA France IARD Mutuelle

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit festen Beiträgen für Feuer, Unfälle und sonstige Risiken
Gesellschaft untersteht dem Code des Assurances - Sitz: 313, Terrasses de l'Arche - 9272727 Nanterre Cedex
SIREN: 775 699 309 – Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: FR 39 775 699 309
MwStfreie Versicherungsgeschäfte (Art. 261-C CGI) mit Ausnahme von Gewährleistungen der AXA Assistance France Assurances

Datenschutz: Informatik und Freiheiten

Gemäß Artikel 32 des französischen Gesetzes vom 6. Januar 1978 (Loi Informatique et Libertés) in der geänderten Fassung, bestätige ich Folgendes:

* Ich bestätige, dass ich darüber informiert wurde, dass die Beantwortung der obigen Fragen verpflichtend ist, sowie über die Folgen, die aus einer Unterlassung oder falschen Erklärung gemäß Artikel L 113-8 (Nichtigkeit des Vertrages) und L 113-9 (Leistungskürzung) des Code des Assurances (französisches Versicherungsgesetz) resultieren können.

* Ich bestätige, dass ich darüber informiert wurde, dass die mich betreffenden personenbezogenen Daten zum einen an die Mitarbeiter des für die Verarbeitung verantwortlichen Versicherers und zum anderen an seine Vermittler, Rückversicherer, zugelassenen Berufsverbände und Subunternehmer, die sowohl in Frankreich als auch in Ländern außerhalb der Europäischen Union tätig sind, weitergegeben werden können

* Ich bestätige, dass ich darüber informiert wurde, dass die Datenverarbeitung dem Vertragsabschluss, der Verwaltung (auch kommerziell) und der Umsetzung des Versicherungsvertrages dient, dass meine Daten aber auch folgendermaßen verwendet werden können, soweit dies erforderlich ist:

- für die Verwaltung und Abwicklung anderer Verträge, die mit dem Versicherer oder mit anderen Unternehmen der Gruppe, zu der er gehört, abgeschlossen wurden.
- für die Verarbeitung durch den Versicherer zum Zweck der Forschung und Entwicklung, welche zum Ziel haben, die Qualität oder Relevanz seiner zukünftigen Versicherungsprodukte und Dienstleistungsangebote zu verbessern.

* Ich bestätige, dass ich darüber informiert wurde, dass AXA France gemäß der Einzelgenehmigung der Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés (Nationale Kommission für Informatik und Freiheiten; kurz: CNIL) vom 23. Januar 2014 als Versicherer berechtigt ist, Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Straftaten, Verurteilungen und Sicherheitsmaßnahmen entweder zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Versicherungsvertrages, während seiner Umsetzung oder im Rahmen der Prozessführung durchzuführen.

* Ich bestätige, dass ich darüber informiert wurde, dass der Versicherer als Finanzinstitut rechtlichen Verpflichtungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung unterliegt, welche hauptsächlich aus dem Code Monétaire et Financier (französischer Währungs- und Finanzkodex) hervorgehen, und dass er als solcher ein Überwachungsverfahren für Verträge durchführt, das zu einem Bericht über verdächtige Transaktionen oder zum Einfrieren von Vermögenswerten gemäß der einschlägigen Genehmigung der CNIL vom 16. Juni 2011 führen kann.

* Ich bestätige, dass ich darüber informiert wurde, dass der Versicherer, ermächtigt durch die Einzelgenehmigung der CNIL vom 17. Juli 2014, meine personenbezogenen Daten auch zur Bekämpfung von Versicherungsbetrug verarbeiten kann und dass diese Verarbeitung gegebenenfalls zur Eintragung in eine Liste von Betruggefährdern führen kann.

* Ich bestätige, dass ich darüber informiert wurde, dass ich berechtigt bin, zu allen Informationen über meine Person Zugang zu erhalten und diese gegebenenfalls zu berichtigen und zwar bei AXA Customer Information Department, 313 Terrasses de l'Arche, 9272727 Nanterre Cedex, Frankreich.

AXA gewährleistet ein hohes Datenschutzniveau in Bezug auf personenbezogene Daten. Auf der Website Axa.fr unter der Rubrik "Persönliche Daten" kann ich weitere Informationen über den Zweck des Zugangs zu meinen Daten, die Länder, in denen sich die Datenempfänger befinden, und die Sicherheitsgewährleistungen erhalten.

AXA France IARD Mutuelle

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit festen Beiträgen für Feuer, Unfälle und sonstige Risiken
Gesellschaft untersteht dem Code des Assurances - Sitz: 313, Terrasses de l'Arche - 9272727 Nanterre Cedex
SIREN: 775 699 309 – Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: FR 39 775 699 309
MwStfreie Versicherungsgeschäfte (Art. 261-C CGI) mit Ausnahme von Gewährleistungen der AXA Assistance France Assurances

Ich kann diese Informationen auch per Post anfordern bei "AXA, Service Information Client, 313 Terrasses de l'Arche, 9272727 Nanterre Cedex, Frankreich".

[AXA France IARD Mutuelle](#)

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit festen Beiträgen für Feuer, Unfälle und sonstige Risiken
Gesellschaft untersteht dem Code des Assurances - Sitz: 313, Terrasses de l'Arche - 9272727 Nanterre Cedex
SIREN: 775 699 309 – Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: FR 39 775 699 309
MwStfreie Versicherungsgeschäfte (Art. 261-C CGI) mit Ausnahme von Gewährleistungen der AXA Assistance France Assurances